

# Mitteilungsblatt



der

## Gemeinde Hainsfarth

### Amtsstunden:

Montag..... 17.30 Uhr – 19.00 Uhr  
Mittwoch..... 17.30 Uhr – 19.00 Uhr  
Freitag..... 16.00 Uhr – 18.00 Uhr  
oder nach tel.  
Terminvereinbarung

### Gemeindekanzlei

Hauptstraße 4  
86744 Hainsfarth  
Tel. 09082/2270  
E-Mail: [gemeinde@hainsfarth.de](mailto:gemeinde@hainsfarth.de)  
Homepage: [www.hainsfarth.de](http://www.hainsfarth.de)

**Mai 2020**

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

die Corona-Pandemie hat unseren Alltag und unser Leben grundlegend verändert und wird uns noch monatelang begleiten. Neben den gesundheitlichen Folgen sind auch die wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 dramatisch. In dieser außergewöhnlichen Situation ist es daher wichtig, Sie zu informieren:

### **Maskenpflicht – Strafe bei Missachtung; Anleitung zum richtigen Tragen**

Ab Montag, 27. April 2020 gilt in Bayern die Verpflichtung, in allen geöffneten Läden und Geschäften sowie im gesamten Öffentlichen Personennahverkehr samt zugehörigen Bahnsteigen und Wartestellen, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Diese Verpflichtung gilt für alle Personen ab einem Alter von 6 Jahren. Wie das Bayerische Staatsministeriums des Innern mitteilt, ist bei Verstößen ein Bußgeld in Höhe von 150 € vorgesehen.

Eine einfache Video-Anleitung zum korrekten Tragen und Anlegen von Mund-Nasen-Schutzmasken finden Sie mit vielen weiteren Informationen zum Thema Corona unter [www.donauries.bayern/corona](http://www.donauries.bayern/corona) unter dem Reiter „Schutzausrüstung“.

---

**Öffnung der Schulen für Abschlussklassen ab 27. April 2020 und Fortsetzung des „Lernens zuhause“ in den übrigen Jahrgangsstufen: So geht es mit dem Unterrichtsbetrieb an den bayerischen Schulen nach den Osterferien weiter.**

Das bayerische Kabinett hat in seiner Sitzung am 16. April 2020 eine **Öffnung der bayerischen Schulen für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der weiterführenden und beruflichen Schulen ab dem 27. April beschlossen.**

Die entsprechende Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege finden Sie unter:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-207/>

Die Wiederaufnahme des Unterrichts ab dem 27. April ist für folgende Jahrgangsstufen und Schularten vorgesehen:

- **Mittelschule:** Jahrgangsstufe 9 (Regel- und M-Klassen, soweit für eine Prüfung angemeldet) bzw. Jahrgangsstufe 10
- **Realschule:** Jahrgangsstufe 10
- **Wirtschaftsschule:** zweistufige Wirtschaftsschule: Jahrgangsstufe 11; drei- und vierstufige Wirtschaftsschule: Jahrgangsstufe 10
- **Gymnasium:** Q12

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes für den Unterricht in den Abschlussklassen werden besondere Rahmenbedingungen gelten. Beispielsweise soll der Unterricht in halber Klassenstärke durchgeführt werden, um in den Klassenzimmern einen **Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern** gewährleisten zu können.

An bestimmten Schulen kann auch ein **zeitlich versetzter Schulbeginn** oder Schichtbetrieb notwendig werden. Auch für das Verhalten im Schulhaus werden Sonderregelungen getroffen.

**Für alle anderen Jahrgangsstufen einschließlich der Grundschulklassen wird das „Lernen zuhause“ bis auf Weiteres fortgeführt.** Eine weitere Ausweitung des Unterrichtsbetriebs – z. B. auf die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule oder auf die Klassen, die im nächsten Jahr ihren Abschluss machen – ist derzeit frühestens ab dem 11. Mai vorstellbar. Hierüber wird noch gesondert entschieden.

---

### **Notbetreuung**

Seit dem 16.03.2020 besteht ein Betretungsverbot für alle Kindertagesstätten und Schulen in Bayern.

Das bay. Staatsministerium hat uns vorgegeben, dass einzig Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten einen Anspruch auf eine Notbetreuung in ihrer Kindertagesstätte haben.

Systemrelevante Berufe sind in erster Linie alle Berufe in der Gesundheitsversorgung, der öffentlichen Sicherheit sowie der Lebensmittelversorgung, usw. Hier können Sie die Anforderungen an die systemrelevanten Berufe genauer nachlesen.

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php>

Die Notbetreuung kann unter der Voraussetzung, dass keine andere im Haushalt lebende Person die Kinder betreuen kann.

Ab dem 27.04.2020 haben auch erwerbstätige Alleinerziehende, unabhängig ihres Berufes, einen Anspruch auf eine Notbetreuung, sofern die Kinderbetreuung eine Ausübung des Berufes einschränkt oder verhindert.

Die Notbetreuung findet in der Kindertagesstätte und in der Grundschule in kleinen Gruppen und unter strengen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen statt. Die **Hygienestandards und die Bereitstellung von Schutzmasken** in unseren Einrichtungen sind gewährleistet.

---

### **Absage von Veranstaltungen in der Gemeinde**

Die traditionellen Maibaumfeste, das Frühjahrskonzert, sowie das Vatertagsgrillen in Steinhart und Hainsfarth können unter diesen Umständen nicht stattfinden. Ob und in welcher Form die weiteren Feste und Jubiläen im Jahresablauf abgehalten werden dürfen, kann derzeit noch niemand definitiv sagen.

### **Lieferservice der Gemeinde**

Der Lieferservice der Gemeinde steht Ihnen weiterhin zur Verfügung. Bestellungen werden unter Tel: 099082 2270 oder per E-Mail: [gemeind@hainsfarth.de](mailto:gemeind@hainsfarth.de) entgegengenommen. Bedanken darf ich mich bei den über 20 freiwilligen Heferinnen und Helfern, die diese Aktion unterstützen.

---

Die Eltern der Kindertagesstätte und der Grundschule Hainsfarth werden durch Elternbriefe über alle Änderungen informiert.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Tagespresse und den Quellen von Gemeinde, Landkreis oder der bayerischen Staatsregierung.

**Bitte denken Sie ab dem 27. April an die Maskenpflicht. Wenn Sie Schutzmasken benötigen oder in irgendwelcher Weise Unterstützung/Hilfe brauchen, oder Fragen zur aktuellen Situation haben, können Sie sich jederzeit an mich wenden.**

Mein Dank gilt hierbei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung während der Corona-Pandemie. Dem KIGA-Team und den Lehrkräften der Grundschule danke ich für die Aufrechterhaltung der Notgruppen.

Vergelt´s Gott auch jedem Einzelnen, der sich für andere einsetzt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute und freue mich auf eine gemeinsame Zukunft in Gesundheit, mit all den persönlichen Begegnungen, die wir nun vermissen.

***Allen Jubilaren im Monat Mai wünsche ich alles Gute, viel Gesundheit und Gottes Segen!***

Herzlichst  
Ihr  
Klaus Engelhardt  
1. Bürgermeister

**Aus dem Gemeinderat vom 9. März 2020**

#### **Antrag auf Verlegung einer Versorgungsleitung im öffentlichen Grund**

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung einer Versorgungsleitung zur Bewässerung im öffentlichen Grund nach Unterzeichnung des Gestattungsvertrags zu. Die Verwaltung wird beauftragt einen Gestattungsvertrag auszuarbeiten.

---

#### **Bauantrag 08/2020, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Fl.-Nr. 967/29, Bergweg 19, 86744 Hainsfarth**

Dem Bauantrag von Theresa und Artur Berg wohnhaft in der Anton-Jaumann-Straße 8a, 86732 Oettingen wird zugestimmt.

---

#### **Vergabe Gerüstbauarbeiten Feuerwehrhaus/Bauhof**

Anfang Juni wird die Fassade des Feuerwehrhauses samt Bauhof saniert. Die Firma Strobel Holzkirchen erhält als wirtschaftlichstes Angebot den Zuschlag.

---

#### **Ersatzbeschaffung Kindertagesstätte**

Die Holzschaukel und die Netzschaukel in der Kindertagesstätte sind nicht mehr einsatzfähig. Als Ersatz werden die Spielgeräte in Stahl feuerverzinkt der Firma espas GmbH in Höhe von 3.204,67 € angeschafft.

### **Ersatzbeschaffung Spielplatz Sportgelände**

Am Spielplatz des Sportgeländes soll ein Federspiel ersetzt werden. Die Kosten von 451,01 € übernimmt ein Spender. Dieses Federspiel wird zusammen mit den Spielgeräten für den Kindergarten angeschafft.

---

### **Auftragserteilung: Erneuerung Straßenbeleuchtungsanlage Frankenstraße**

In der Frankenstraße in Steinhart wurden schon 2016 vier Straßenbeleuchtungsanlagen beanstandet. Die N-ERGIE Netz GmbH wird beauftragt vier schadhafte Straßenbeleuchtungsanlagen in der Frankenstraße mit dem Standardleuchtentyp Trilux Jovie 43 W zu einem Gesamtpreis von 9.557,12 € zu ersetzen.

---

### **Pumpenhaus Jurastraße**

Das Pumpenhaus in der Jurastraße hat erhebliche bauliche Mängel. Im Zuge einer Baumaßnahme am benachbarten Grundstück wird das Pumpenhaus durch den Bauhof saniert.

---

### **Stützmauer Jurastraße**

Im Zuge der Baumaßnahme am Feuerwehrhaus wird die Stützmauer auf öffentlichem Grund durch den Bauhof mitsaniert.

---

## **Allgemeines aus der Gemeinde**

### **Mietgesuche**

Ich suche für meine beiden Kinder 2 und 4 Jahre und mich eine Wohnung oder ein kleineres Haus mit Garten in Hainsfarth. Über Angebote würden wir uns sehr freuen. Kontakt über 0175/6482408

---

### **Kaufgesuche**

Wir suchen in der Nähe von Hainsfarth, Steinhart.....ein Grundstück oder einen Stadel, Scheune oder ähnliches zum Kaufen. Bitte alles anbieten. Tel: 09082 / 91 10 90

---

### **Gartenhilfe**

Suche Hilfe für die Gartenarbeit; Rasen mähen, Motorsense und ähnliches. Bezahlung nach Vereinbarung. Tel. 09082/8566

---

### **Hinweis an alle Hauseigentümer und Mieter**

Aufgrund vermehrter Rückmeldungen von Zustelldiensten und Austrägern wird an alle Hauseigentümer und Mieter appelliert, an ihren Häusern und Wohnungen geeignete und zugängliche Briefkästen anzubringen bzw. beschädigte Kästen in Ordnung zu bringen und diese Einrichtungen gut leserlich zu beschriften.

Nicht beschriftete, zu kleine, übervolle oder beschädigte Briefkästen dürfen bzw. können durch Zusteller nicht bestückt werden. Weiterhin führen nicht oder nicht gut sichtbar angebrachte Hausnummern-Schilder zum möglicherweise entscheidenden Zeitverlust bei Notfalleinsätzen; aber auch bei Zustelldiensten.

Das Anbringen von Hausnummern ist die Folge der gemeindlichen Straßenbenennung und eine wesentliche Voraussetzung für die Orientierung im Gemeindegebiet.

Der Eigentümer hat sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen (§ 126 Abs.3 Baugesetzbuch).

### **Hinweis an alle Hundehalter:**

In Bereichen der Verwaltungsgemeinschaft Oettingen i.Bay. sind verendete Füchse gefunden worden. Ursächlich hierfür war die wieder vermehrt auftretende Tierkrankheit „Staupe“.

Somit wird darauf hingewiesen, dass diese zumeist tödlich verlaufende, hochansteckende Krankheit durch das Canine-Staupe-Virus ausgelöst wird – und für Hunde und wildlebende Fleischfresser (z.B. Füchse, Marder, Dachse) ansteckend ist. Die betroffenen Tierarten können sich über Urin, Speichel und andere Sekrete, Kot sowie an Kadavern infizieren.

**Für Menschen ist die Erkrankung ungefährlich und nicht meldepflichtig.**

Das Veterinäramt weist vor allem Hundebesitzer ausdrücklich darauf hin, ihre Hunde zum Schutz vor der Ansteckung gegen das Canine-Staupe-Virus regelmäßig impfen zu lassen und bis auf weiteres an der Leine zu führen. Weitere Informationen rund um die Impfung können beim Haustierarzt erfragt werden.

Zu erkennen sind infizierte Tiere an ähnlichen Anzeichen wie bei einer Tollwut-Erkrankung. Das Virus schädigt beim erkrankten Tier vor allem das Atem-, Verdauungs- und Nervensystem. Sie haben Lähmungserscheinungen oder Krämpfe und verlieren die Scheu vor dem Menschen. Tote Tiere sollen nicht – oder nur mit Schutzvorkehrungen – berührt werden.

---

### **Schadstoffmobil**

Am Freitag den, **08.05.2020** kommt zwischen 15.45 - 16.45 Uhr das Schadstoffmobil des AWW Nordschwaben nach Hainsfarth (Festplatz/Jurastraße). Problemabfälle wie z.B. giftige Farben und Lacke können hier abgegeben werden.

---

### **Gemeinderatssitzungen in der Mehrzweckhalle**

Die konstituierende Gemeinderatssitzung findet am 4. Mai 2020 und die Haushaltssitzung am 18. Mai 2020 statt. Beginn jeweils um 19.30 Uhr.

### **Kirchliche Nachrichten**

### **Pressemitteilung:**

Unter strengen Auflagen können in Bayern ab 4. Mai wieder Gottesdienste aller Glaubensrichtungen stattfinden.

Das erklärte Staatskanzleichef Florian Herrmann (CSU) heute am Rande einer Landtagssitzung in München. Zu den Auflagen gehören demnach Hygiene-Konzepte, das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sowie Mindestabstände von zwei Metern zwischen den Gottesdienstbesuchern.

Außerdem dürfen die Gottesdienste nicht länger als eine Stunde dauern. Gottesdienste mit maximal 50 Personen können auch im Freien abgehalten werden, bei einem Mindestabstand von 1,5 Metern.

Ein Bußgeldkatalog oder eine Kontrolle durch die Polizei seien nicht geplant, betonte Herrmann. Die Regelungen sollen Ende April vom bayerischen Kabinett beschlossen werden.

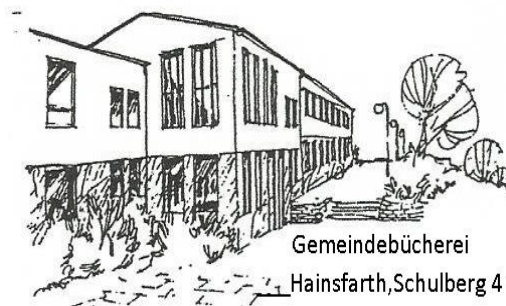
**Genauere Informationen standen zum Redaktionsschluss noch nicht fest!**

## **MITTEILUNG DER BÜCHEREI**

Liebe Leserinnen und Leser,  
nachdem auch unsere Bücherei leider weiterhin  
geschlossen bleiben muss, möchte ich Ihnen/Euch  
Folgendes anbieten:

### **Bücherbring-Service:**

einfach anrufen, Bücherwünsche mitteilen und ich  
bringe die Bücher (soweit vorhanden) und auch  
andere Medien in den darauffolgenden Tagen  
vorbei und würde auch die ausgelesenen Bücher wieder mitnehmen: **Tel. 90803**  
**oder Handy 0170/6003155 (auch per whatsapp möglich)**



### **Selbstabholung und Rückgabe**

**der Bücher und anderer Medien per Durchreiche am Fenster der Bücherei:**  
**jeden Mittwoch, von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr**  
**(unter Beachtung der geforderten Abstandsregelung)**

Über ein Wiedersehen würde ich mich sehr freuen!

HERZLICHE GRÜSSE und BLEIBT GESUND!

Eure/Ihre Sabine Mebert von der Bücherei

## **Vereinsnachrichten**

### **Informationen des Gartenbau- und Verschönerungsvereins Hainsfarth**

In der nächsten Generalversammlung im kommenden Jahr 2021 findet die Neuwahl der Vorstandschaft statt.

Es steht ein Generationswechsel an:

Wie schon bei der Mitgliederversammlung mitgeteilt, möchte die langjährig bestehende Vorstandschaft nicht mehr antreten. Daher bemühen wir uns schon seit geraumer Zeit, Nachfolger zu gewinnen. Bisher leider ohne Erfolg. Einen neuen Vorstand würden wir natürlich einweisen und weiterhin hilfreich unterstützen. Falls es uns nicht gelingt, wird sich der Gartenbau- und Verschönerungsverein Hainsfarth im nächsten Jahr auflösen.

In diesem Jahr haben wir einen Ausflug zur Landesgartenschau nach Ingolstadt (11. Juli) und einen Kurzausflug nach Weißenburg (September/Oktober) geplant (wenn bis dahin zulässig). Interessenten können sich schon jetzt bei Helma Wiedemann oder Gertraud Matsche vormerken lassen.

Herzliche Grüße

Der Vorstand des Garten- und Verschönerungsvereins Hainsfarth

---

## **Wittelsbacher Schützen**

### **Vatertagsgrillen 21. Mai 2020**

Aufgrund der derzeitigen gesundheitlichen Allgemeinlage wegen COVID-19 muss das Vatertagsgrillen der "Wittelsbacher" Schützen Hainsfarth am 21. Mai 2020 leider entfallen.

Wir würden uns freuen, Euch alle im nächsten Jahr gesund bei uns wieder begrüßen zu dürfen.

Schützenverein Hainsfarth,  
die Vorstandschaft



**FF Steinhart**

Aufgrund der Veranstaltungsverbote wegen der Corona-Krise und der nicht abschätzbaren Lage findet dieses Jahr das Vatertagsgrillen der FF Steinhart am 21.05.20 nicht statt. Wir danken Euch für Euer Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Friedrich

---



**50 Jahre Burgschützen  
Steinhart e.V.  
05. - 06. Juni 2020**

**Abgesagt**

**Aufgrund der aktuellen  
Corona-Lage und dem Verbot für  
Großveranstaltungen  
bis zum 31. August  
kann unser Fest leider nicht stattfinden.**

**Wir danken allen die sich bereiterklärt  
hatten uns zu unterstützen und zu  
helfen.**

Besten Schützengruß und bleibt gesund.  
Hertle Stefan  
Burgschützen Steinhart e.V.

## Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für Beiträge im Mitteilungsblatt Juni ist der Abgabetermin am **20. Mai um 18.00 Uhr.**

## Erdaushubdeponie/Grünabfallplatz

Die Erdaushubdeponie/Grünabfallplatz ist samstags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet.

## Abfuhrtermine



Restmülltonne.....gerade KW.....	<b>11./25.05.2020</b>
Biomülltonne.....	<b>05./12./19./26.05.2020</b>
Papiertonne.....	<b>18.05.2020</b>
Papiertonne.....Aumühle.....	<b>13.05.2020</b>
Papiertonne.....Fürfällmühle.....	<b>15.05.2020</b>
Gelber Sack.....	<b>18.05.2020</b>

## Mitteilungen anderer Stellen und Behörden

### Agentur für Arbeit

#### **Aktuelle Informationen und Sonder-Hotline**

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter:

[www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung](http://www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung)

#### **Kurzarbeitergeld: Hinzuverdienst bei Unterstützung in wichtigen Berufen**

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Krise die Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld gelockert: Wer in systemrelevanten Branchen und Berufen unterstützt, kann finanzielle Einbußen ausgleichen.

#### **Erleichterte Hinzuverdienstmöglichkeiten**

Vom 1. April bis zum 31. Oktober 2020 tritt eine Sonderregelung in Kraft: Wer während der Kurzarbeit eine Beschäftigung in einem systemrelevanten Bereich aufnimmt, muss sich das dabei verdiente Entgelt nicht auf das Kurzarbeitergeld anrechnen lassen. Dabei darf das Gesamteinkommen aus noch gezahltem Arbeitseinkommen und dem Kurzarbeitergeld sowie dem Hinzuverdienst das normale Nettoeinkommen nicht übersteigen.

#### **Regelung hilft Betroffenen von Kurzarbeit und stärkt systemrelevante Branchen und Berufe**

Diese gelockerten Hinzuverdienstregelungen helfen Betroffenen im Kurzarbeitergeldbezug, finanzielle Einbußen auszugleichen. Die Nebentätigkeit ist zudem versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung.

Unverzichtbar in der aktuellen Krise ist, die Menschen mit Lebensmitteln und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs in Deutschland zu versorgen. Insbesondere Betriebe im Lebensmittelhandel und der Landwirtschaft benötigen dringend Arbeitskräfte. Durch die getroffene Sonderregelung können Menschen in Kurzarbeit systemrelevante Wirtschaftszweige unterstützen.